

**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des  
Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont**

Aufgrund der §§ 5, 7 und 36 Abs. 1 Nr. 5 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 510) in Verbindung mit § 120 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 28.10.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Prüfung der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse sowie die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinden und ihrer Eigenbetriebe, die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei den Gemeinden, die aufgrund des § 67 Abs. 2 NLO in Verbindung mit § 120 Abs. 2 und § 119 Abs. 1 und 2 NGO vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hameln-Pyrmont auf Kosten der Gemeinde durchzuführen sind, werden Gebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Prüfungsgebühr beträgt je Stunde und Prüfer 52,50 €. Pro Tag können max. 420,00 € in Rechnung gestellt werden. Angefangene Stunden werden als volle Stunden abgerechnet.
- (2) Mit der Gebühr ist der Personal- und Sachaufwand einschließlich der Reisekosten abgegolten.
- (3) Besondere sächliche Aufwendungen aus Anlass einer Prüfung sind zu erstatten.

§ 3

Die Prüfungsgebühren werden auch erhoben, wenn das Rechnungsprüfungsamt für andere Körperschaften, Organisationen oder Vereine tätig wird.

§ 4

Die Prüfungsgebühr ist innerhalb eines Monats nach Anforderung an die Kreiskasse des Landkreises Hameln-Pyrmont zu zahlen.

## § 5

Gegen die Gebührenfestsetzung finden die Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtsordnung Anwendung.

## § 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungs- und Kommunalprüfungsamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 24.09.1975 außer Kraft.

Hameln, den 28.10.2008

Landkreis Hameln-Pyrmont

gez.

Rüdiger Butte  
Landrat